Bekanntmachung Nr. 14/2025 des Gemeindewahlleiters

Nachrücken eines neuen Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist

Bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 wurde Herr Marcel Franze zum Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist gewählt.

Durch das Ausscheiden des Gemeindevertreters Herrn Franze ist ein Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist frei geworden und somit neu zu besetzen. Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) rückt die/der Bewerber/in auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die die/der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Herr Franze ist bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 für die politische Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) als deren Mitglied aufgetreten und ist für diese in die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenwahlvorschlages der CDU Wrist vom 22.02.2023, stelle ich gemäß § 44 GKWG **zum 03.02.2025** als nachrückenden Gemeindevertreter

Herrn Carsten Thies (geb. 1989)
wohnhaft: 25563 Wrist

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Wrist gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 38 GKWG binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter (Amt Kellinghusen, Der Gemeindewahlleiter, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen) Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 04.02.2025.

Kellinghusen, den 03. Februar 2025

Amt Kellinghusen

Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter
gez. Clemens Preine